

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/103

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 04.06.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schurer / 604-663

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.06.2012	öffentlich

Planung und Anlegung von gemeindlichen Spielplätzen

VA 28.02.2012, 8.3 d.N.

Es wird verwiesen auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der als **Anlage** beigelegt ist.

Bei der Neuanlage von Spielplätzen wird in der Gemeinde Bad Zwischenahn auch bislang schon in den meisten Fällen eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es sind dabei drei Arten von neuen Spielplätzen zu unterscheiden: Zum einen solche, die in Neubaugebieten von der Gemeinde angelegt werden, zum anderen Spielplätze, die nachträglich in bestehenden Siedlungsbereichen von der Gemeinde eingerichtet werden und als Drittes Spielplätze, die im Zuge eines Erschließungsvertrages durch einen Erschließungsträger hergestellt werden.

In den ersten beiden Fällen wird grundsätzlich eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, wobei Spielplätze, die nachträglich in einem bereits bestehenden Baugebiet errichtet werden, sehr selten vorkommen. Der letzte dieser Art war der Spielplatz „An den Wiesen“. Im Vorfeld einer Bürgerbeteiligung werden die im Einzugsbereich des neuen Spielplatzes wohnenden Bürger per Hauswurfsendung zu einem Informationsabend eingeladen. Dort wird die Planung von der Gemeinde vorgestellt. Die Bürger haben dann die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in die Planung mit einfließen zu lassen. Die Kostenvorgaben und die rechtlichen Voraussetzungen (Aufsichtspflicht) müssen berücksichtigt werden. So konnte bislang immer unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Anders liegt der Fall in einem Erschließungsvertragsgebiet. Dort wurde bislang keine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, das für eigene Gebiete praktizierte Verfahren künftig auch auf Erschließungsvertragsgebiete anzuwenden und entsprechende Regelungen in die Erschließungsverträge aufzunehmen.

Dieses Verfahren der Bürgerbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt. Der Vorteil liegt darin, dass vor allem mit den direkt Betroffenen, den Bürgern des betreffenden Baugebietes, über die Gestaltung „ihres“ Spielplatzes gesprochen wird. Deshalb sollte an diesem Verfahren festgehalten werden.

Weiter wird Bezug genommen auf Punkt b) des Antrages. Den Ausschussmitgliedern wird Gelegenheit gegeben, in der Sitzung ihre Vorstellungen darzulegen.

Unabhängig davon hat die Verwaltung bereits Informationen zum Thema „Generationenübergreifende Spielplätze“ gesammelt und wird hierzu in der Sitzung Beispiele vorstellen.

Externe Anlagen:

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 1.2.2012